

|                                                                                                                                                |                         |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------|
| Gemeinde Kirchzarten                                                                                                                           | <b>BESCHLUSSVORLAGE</b> |
| <b>Vorlage Nr.: 2017/508</b>                                                                                                                   |                         |
| Fachbereich 5 / Aktenzeichen 2017/14                                                                                                           | 13. April 2017          |
| Bau- und Umweltausschuss am 24.04.2017 - nicht öffentlich -<br>Gemeinderat am 04.05.2017 - öffentlich -                                        |                         |
| <b>Tagesordnungspunkt</b><br><u>Stellungnahme zum Bauantrag; Geänderte Stellplatzanlage/ Wegeführung auf dem Grundstück; Höllentalstraße 4</u> |                         |

### **Beschlussvorschlag:**

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt/ der Gemeinderat beschließt, dem Bauantrag zur geänderten Stellplatzanlage/ Wegeführung auf dem Grundstück nach § 36 i.V.m. § 35 Abs. 2 BauGB zuzustimmen.

***Auf die Beratungsvorlage 2015/206 vom 21.09.2015 wird verwiesen.***

### **Beratungsergebnis:**

☐ einstimmig

☐ mit Stimmen

..... Ja

..... Nein

..... Enthaltungen

☐ lt. Beschlussvorlage

☐ abweichender Beschluss

## **Sachverhalt:**

Da die Zufahrt zu dem Grundstück Höllentalstraße 4 bislang über mehrere Privatgrundstücke (Flst.-Nrn. 65, 65/5 und 65/2) erfolgte, wurde bereits im Juli 2015 ein Bauantrag zur Herstellung einer Grundstückzufahrt zum Grundstück Höllentalstraße 4 eingereicht.

Mit dem Bauantrag sollte eine direkte Zufahrt zu dem Grundstück zur Höllentalstraße geschaffen werden. Die örtliche Straßenverkehrsbehörde äußerte hierzu keine Bedenken und begrüßte die Herstellung einer separaten Grundstückszufahrt. *Auf die Beratungsvorlage 2015/206 vom 21.09.2015 wird verwiesen.*

Im Dezember 2015 wurde schließlich die Baugenehmigung zur Herstellung einer Zufahrt erteilt.

Aktuell wurde nun ein Bauantrag eingereicht, mit dem eine geänderte Stellplatzanlage / Wegeführung auf dem Grundstück genehmigt werden soll.

Die bereits genehmigte Wegeführung auf dem Grundstück mit Doppelgarage soll nicht realisiert werden, sondern in veränderter Ausführung erfolgen (siehe aktueller Lageplan).

Das Einfahrtstor zum Grundstück soll elektrisch mit Fernbedienung geöffnet und geschlossen werden, sodass keine Beeinträchtigungen beim Ein- und Ausfahren entstehen.

Planungsrechtlich liegt das Vorhaben im Außenbereich. Nach § 35 Abs. 2 BauGB können sonstige Vorhaben im Außenbereich zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

## **Anlage**

- Lageplan des Bauantrags vom Juli 2015
- Aktueller Lageplan